Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Stadt Auerbach i. d. Oberpfalz vom 15.10.2026

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Auerbach i. d. OPf. folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung ihrer Entwässerungseinrichtung:

§ 1
Beitragserhebung

(1) Die Stadt Auerbach i. d. OPf. erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch Maßnahmen, mit denen die Funktionsfähigkeit sowie die Qualität und Leistungsfähigkeit der Einrichtung insgesamt verbessert werden.

Dies geschieht durch die nachfolgend angegebenen Teilmaßnahmen, nämlich die Durchführung von

1. baulichen Maßnahmen in der Kläranlage Auerbach, und
2. Kanalerneuerungen im Bereich der Ortsteile Rabensteig und Gottvaterberg.

Diese beiden Teilmaßnahmen beinhalten im Einzelnen:

Zu 1: Durchführung baulicher Maßnahmen in der Kläranlage Auerbach

Vorgesehen ist die Erweiterung der mechanisch-biologischen Kläranlage Auerbach i. d. OPf. von bis dato 8.000 EW auf neu 15.000 EW. In Michelfeld wird eine zweite Kläranlage betrieben mit einer Anschlussgröße von 2.400 EW, für die keine Maßnahmen vorgesehen sind.
Die mechanisch-biologische Kläranlage Auerbach ist aktuell stark überlastet. Sie wird nach ihrem letzten Umbau 2001 als 1-straßige Kombibeckenanlage mit intermittierender Denitrifikation und gemeinsamer aerober Schlammstabilisierung betrieben. Künftig vorgesehen ist die Etablierung einer energieeffizienten Abwasserreinigung mit Umstellung der Kläranlage auf eine anaerobe Schlammstabilisierung durch Neubau von Belebung / Vorklärung / Schlammfaulung / BHKW.
Die Ertüchtigung der Kläranlage Auerbach i. d. OPf. umfasst die nachfolgend Ziff. 1 bis Ziff. 20 aufgeführten Einzelmaßnahmen, durch die Anlagenteile ertüchtigt bzw. neugebaut bzw. umgebaut werden. Im Einzelnen:

1. Ertüchtigung Zulaufschacht / Venturigerinne / Zulaufhebewerk

Die Druckleitungen von Ohrenbach und Degelsdorf werden umverlegt und leiten zukünftig nicht ins RÜB, sondern in den dem RÜB nachgeschalteten Zulaufschacht ein. Dazu wird die Ablaufleitung des RÜBs von DN 250 auf DN 300 vergrößert (ca. 7 m); ebenso der elektrische Ablaufschieber. Der bestehende Zulaufschacht wird mit zwei getrennten Kammern ausgeführt.

Daran schließt sich der zu erneuernde Venturikanal mit einer lichten Gerinnebreite von 0,60 m und einer Einschnürbreite von 0,30 m an. Das Zulaufpumpwerk bleibt bautechnisch bestehen. Die Zulaufpumpen werden dem neuen Trockenwetter- und Mischwasserzulauf von 43 l/s bzw. 100 l/s angepasst und inklusive Rohrleitungen und Armaturen erneuert. Es kommen 3 nassaufgestellte, drehzahlgeregelte Tauchmotorpumpen mit je 50 l/s Förderleistung zum Einsatz.

2. Umbau Werksgebäude und mechanische Vorreinigung

Das bestehende Werksgebäude wird für die zukünftige Raumnutzung umgebaut. Die neue Raumaufteilung ist aus der Abbildung 4-1 (mit der Darstellung der neuen Raumnutzung in Grün) der Machbarkeitsstudie zur Kläranlage (siehe dazu auch nachfolgend § 1 Abs. 2 Satz 1) zu ersehen. Darauf wird verwiesen. Die im Werksgebäude installierte Kompaktanlage inkl. Sandwaschanlage wird demontiert. Die Kompaktanlage wird durch den neuen Siebrechen und den neuen Sandfang ersetzt. Außerdem wird der bestehende Sandwäscher im Werksgebäude erneuert.

3. Neubau Langsandfang

Ein belüfteter Sand- und Fettfang – mit den Außenabmessungen (L x B x H): 18,80 m x 3,40 m x 2,56 m - wird als Beckenvariante neu errichtet und der mechanischen Vorreinigung nachgeschaltet. Die Ausführung ist als Rechteckbauwerk in Massivbauweise aus WU-Stahlbeton vorgesehen. Das Sandfanggebläse (30 m³/h) ist im Technikraum des Werksgebäudes aufgestellt.

4. Neubau Vorklärbecken

Im Anschluss an den Sand- und Fettfang durchströmt das Abwasser ein neu zu errichtendes Vorklärbecken mit den Außenabmessungen (L x B x H): 25,40 m x 4,10 m x 4,75 m. Die Ausführung ist als Rechteckbauwerk in Massivbauweise aus WU-Stahlbeton vorgesehen. Dem Vorklärbecken ist eine Zulaufkammer vorgeschalten mit 4 Zulauföffnungen für eine gleichmäßige Abwasserverteilung.

5. Neubau Belebungsbecken

Die biologische Abwasserreinigung erfolgt auf der Kläranlage Auerbach künftig in zwei baugleichen parallel betriebenen Straßen des Belebungsbeckens, die nach dem Verfahren der intermittierenden Denitrifikation betrieben werden.

Die beiden Straßen haben jeweils eine innere Länge von 39,90 m, eine lichte Breite von 8,50 m und bei einer mittleren Wassertiefe von 5,0 m ein nutzbares Volumen (exkl. Einbauten) von 1.688 m³. Die Außenabmessungen des Belebungsbeckens sind (L x B x H): 41,40 m x 18,20 m x 6,30 m. Die Ausführung ist als Rechteckbauwerk in Massivbauweise aus WU-Stahlbeton vorgesehen.

6. Umbau Kombibecken zum Nachklärbecken

Das vorhandene Kombibecken wird durch entsprechende Anpassungen zu einem

Nachklärbecken umgebaut. Hierfür muss die Trennwand zwischen jetzigen Belebungs- und Nachklärbeckenteil so wie die Rührwerke entfernt werden und das Gefälle der Beckensohle im Nachklärbeckenteil bis zur Außenwand des Beckens erweitert werden. Die maßgeblichen Abmessungen des neuen Nachklärbeckens sind: Durchmesser NKB 34,50 m, Durchmesser Mittelbauwerk 3,50 m, Beckentiefe (2/3 Fließweg) 4,60 m und Beckenoberfläche 925 m².

7. Umbau Ablaufmessschacht = S. 23 = 4.3.10.

Der Ablaufmessschacht wird bauwerkstechnisch nicht verändert. Der Messschacht aus Beton besitzt folgende Abmessungen: L x B x H = 5,25 m x 2,75 m x 2,45 m. Der bestehende MID, DN 200, wird durch einen MID, DN 250, ausgetauscht. Ebenso wird der Ablaufprobenehmer erneuert. Die Leitung zwischen Ablaufmessschacht und Ablaufschacht nach dem Schönungsteich wird unmittelbar ab Ablaufmessschacht durch eine Ablaufleitung DN 400 ersetzt. Die bestehende Ablaufleitung zum Schönungsteich wird dauerhaft verschlossen. Der zukünftige Kläranlagenablauf wird nicht mehr in den Schönungsteich geleitet, sondern fließt direkt nach dem Ablaufmessschacht zur Einleitstelle in den Speckbach.

8. Umbau Gebäude maschinelle Schlammeindickung (Bestand) zu Lager

Das „alte Schlammeindickungsgebäude" wird zu einem Lagerraum umgebaut. Hierfür wird die installierte Maschinentechnik demontiert und der bestehende Estrich entfernt. Das alte Tor sowie die Fenster werden demontiert und erneuert. Der Innenbereich wird je nach Bedarf neu gespachtelt und gestrichen, es ist zudem geplant, einen neuen Estrich zu gießen und diesen mit Fliesen zu belegen. Zur Ausstattung des Lagers werden Schwerlastregale aufgebaut.

9. Neubau Schlammvorlageschacht (100 m³) / Umbau Schlammspeicher I

Der Schlammvorlageschacht mit Pumpenschacht ist als Bauwerk in Betonbauweise mit den Abmessungen L x B x H = 8,90 m x 5,60 m x 5,0 m und einem Nutzvolumen von 100 m³ geplant.

Der bestehende Schlammstapelbehälter II wird zu einem kombinierten Gas-/Schlammspeicher mit einem Schlammspeichervolumen von 500 m³ und einem Gasspeicher mit 200 m³ umgebaut. Der ausgefaulte Schlamm aus dem Faulturm wird dabei wie bisher im Schlammspeicher gespeichert. Das bei der Faulung gewonnene Gas, sowie das im Schlammspeicher noch ausgasende Faulgas, werden in dem Gasspeicher (Doppelmembranspeicher V = 200 m³) überhalb des Speichers gefasst. Um eine gute Durchmischung und Ausgasung des Faulschlamms zu gewährleisten ist ein neues Rührwerk zu installieren.

10. Neubau Schlammgebäude

Zur Unterbringung der neuen Anlagenkomponenten - Schlammbehandlung (Schlammeindickung und Schlammentwässerung), Gasverwertung (Gasreinigung und BHKW), Werkstatt, Stellplatz Schlamm-Container (3 x 10 m³ Container) und Carport - wird ein neues Schlammgebäude errichtet.

Die Gründung erfolgt über eine Bodenplatte, die auf Streifenfundamenten gelagert ist, die

Außenwände werden mit Dämmziegel in Massivbauweise ausgeführt. Die Dachkonstruktion besteht aus verzinkten Stahlträgern mit Sandwichplatten als Dachpanelle. Die Grundfläche des Gebäudes beträgt L x B 25,99 m x 7,49 m. Die Traufhöhe liegt bei 3,00 m, die Firsthöhe bei 5,80 m.

11. Neubau Faulturmanlage (200 m³)

Die Faulturmanlage besteht aus zwei Teilelementen, dem Maschinenraum unterhalb des Faulbehälters und dem Faulbehälter selbst. Der Faulbehälter ist als mesophiler (ca. 38°C) Pfropfenstromreaktor mit einem Nutzinhalt von 200 m³ konzipiert. Der Behälter besteht aus einer vollverschweißten Edelstahlkonstruktion in Silobauweise. Der Faulturm wird auf einer Bodenplatte mit folgenden Abmessungen fixiert (L x B x H): 5,70 m x 5,70 m x 0,60 m. Der Faulturm wird mit den folgenden Aggregaten - Schlammwärmpumpe (Drehkolbenpumpe), Lüfter Ex, Jalousie, Heizkreispumpe und 1 x Magnetventile Schaumbekämpfung - sowie EMSR-Technik ausgestattet.

12. Kombinierter Gas-/Schlammspeicher / Gasfackel / Kondensatfalle

Auf der Kläranlage Auerbach ist ein Gasspeicher als Niederdruckspeicher mit einem Nutzvolumen von ca. 200 m³ vorgesehen. Aus dem Ablaufschlamm noch produzierte Ausgasungen werden aufgefangen und der Gasverwertung zugeführt. Gleichfalls strömt über eine erdverlegte Gasleitung das aus dem Faulturm produzierte Gas zu. Das im Gas-Schlammlager gespeicherte Gas soll über ein BHKW verwertet werden.
Die Gasfackel übernimmt eine Notfunktion; sie wird auf einem Kleinfundament bestehend aus: 1 Schachtring 500 mm d 1000; mit Ortbeton verfüllt installiert.
Da die Gaszuleitung zum Gas-Schlammlager und Ableitung zum BHKW getrennt verlaufen, ist für jeden der beiden Stränge eine Kondensatfalle vorgesehen. Der begehbare Schacht zur Unterbringung der Kondensatfalle weist folgende Abmessungen auf: Lichter Durchmesser: 1,5 m. Tiefe: 2,6 m. Die EMSR-Ausrüstung umfasst: 2 x Konduktive Füllstandsonde.

13. Gasverwertung BHKW / Gasreinigung

Die Gasverwertung ist im neuen Betriebsgebäude untergebracht. Die Gaszuführungsleitung wird zum angrenzenden BHKW-Raum geführt. Um den für das BHKW notwendigen Gasvordruck zu erreichen ist dem BHKW ein Gasdruckerhöhungsgebläse vorgeschaltet. Beim Betrieb wird die anfallende Wärmeenergie über einen Hauptheizkreis ausgeschleust und zu einem Heizkreisverteiler weitergeleitet.
Bei dauernd anhaltend hoher Gasproduktion (341 Nm³/d) kann das BHKW nahezu als Dauerläufer betrieben werden mit 21,6 Betriebsstunden pro Tag. Bei einer zu erwartenden mittleren Gasproduktion von 284 Nm3/d liegt die Laufzeit bei ca. 18 Betriebsstunden pro Tag. Bei minimaler Gasproduktion von 244 Nm³/d liegt die Laufzeit bei 15,6 Betriebsstunden pro Tag.

14. Verteilnetzte Prozess-, Brauch- und Trinkwasser

Die bestehende Druckleitung des Prozesswasser-Netzes wird in der Nennweite vergrößert

und zum Rechengebäude, und weiter zum neuen Schlammgebäude mit PE 100 Druckrohren der Nennweite da 75x6,8, gebaut.
Das Trinkwasser-Netz wird lediglich einer Erweiterung unterzogen.
Das Brauchwasser-Netz wird um einen Pumpenschacht ergänzt. Außerdem wird das neue Schlammgebäude in das bestehende Brauchwasser Netz eingebunden.
Und die vorhandenen Hydranten mit Kupplungen der Nennweite DN 50 werden auf Hydranten mit Nennweite DN 80 umgerüstet. Und so auch für neue Hydranten an den neuen Anlagenkomponenten (z. B. Belebungsbecken, Rücklaufschlammpumpwerk, Faulung, etc.). Aktuell sind insgesamt 20 Entnahmepunkte geplant.

15. Versetzen Phosphatfällmittelanlage

Die bestehende Phosphatfällmittelstation auf der Kläranlage Auerbach wird versetzt. Sie wird zwischen Belebungsbecken und der Verkehrsfläche installiert. Die Dosierstelle für die Simultanfällung ist im Zulaufbauwerk des Belebungsbeckens geplant.
Für die Installation der Anlage ist die Errichtung eines Umfüllplatzes und eines Fundaments für den Fällmitteltank erforderlich. Der neue Umfüllplatz sowie das Fundament haben die Abmessungen 4,50 m x 4,50 m. Für den Bemessungslastfall ergibt sich eine Fällmittelmenge von 52,5 kg/d.

16. Ertüchtigung Schmutzwasser–PW / Erneuerung Trübwasser–PW

Das in der Schlammeindickung und Schlammentwässerung entstehende Trübwasser kann mittels Trübwasserpumpwerk entweder in den Zulauf der Belebung oder in den Trübwasserspeicher gepumpt werden. Der bestehende Trübwasserschacht muss aufgrund des erhöhten Anfalls an Trübwasser vergrößert und erneuert werden. Vorzugsweise wird das Trübwasser tagsüber im Trübwasserspeicher gesammelt und anschließend nachts der Belebung zugeführt.
Der Schmutzwasserschacht dient zukünftig zur Entwässerung der umliegenden befestigten Flächen. Das anfallende Niederschlagswasser wird über eine Schmutzwasserpumpe dem Kläranlagenzulauf zugeführt. Außerdem ist der Ablauf der Sandwaschanlage und die Entwässerung des Werksgebäudes an den Schmutzwasserschacht angeschlossen.

17. Außenanlagen

Die bisher vorhandenen Verkehrsflächen bleiben vorhanden bzw. werden erweitert. In den Bereichen, in denen Rohrleitungen oder ähnliche Bauwerke errichtet werden, wird der Straßenaufbau wie ursprünglich vorhanden wieder aufgebaut.
Neue Zufahrtsbereiche zu den geplanten Gebäuden wie der Zugang zum BHKW und zur Schlammeindickung werden entsprechend neu asphaltiert. Um das neu zu errichtende Gebäude für Schlammbehandlung und Gasverwertung (BHKW) soll ein Spritzschutz aus gewaschenem Kiesel hergestellt werden. Im Bereich des geplanten Gas-/Schlammspeichers wird eine Stahlbetonplatte vom Leitungsgraben gekreuzt.

18. Rohrleitungen und Schächte

Die bestehenden Rohrleitungen, welche im Bereich der neuen Leitungsgräben liegen werden im Zuge der Neuverlegung ausgebaut. Die restlichen Bestandsrohrleitungen werden stillgelegt. Die neu geplanten Abwasser- und Schlammleitungen bestehen aus PP, PE100-RC und Edelstahl V4A und werden mittels Erdgräben verlegt.

19. Elektrotechnik (HPE)

Die Kläranlage ist Mittelspannungskunde beim Netzbetreiber Bayernwerk Netz GmbH. Durch die Erweiterung von Erzeugungsanlagen ist die Messtechnik anzupassen. Die Bedarfsmessung in der Mittelspannungsstation kann bestehen bleiben, lediglich die beiden Messungen für PV und BHKW sind neu zu errichten. Für den Aufbau des Messkonzeptes kann ein einfacher Aufbau genutzt werden.

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen im Gewerk Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR) sind umfangreiche Maßnahmen zur Erneuerung, Erweiterung und Modernisierung der bestehenden elektrotechnischen und automatisierungstechnischen Anlagen vorgesehen. Die wesentlichen Sanierungsinhalte umfassen dabei insbesondere folgende Maßnahmen:

Anpassung des bestehenden Netzanschlusses an die zukünftigen Anforderungen der Gesamtanlage. Hierzu zählen insbesondere die erforderlichen Anpassungen der Energieversorgung und der elektrischen Infrastruktur.
Erweiterung der bestehenden PV-Anlage zur Steigerung der regenerativen Stromerzeugung und zur verbesserten Eigenversorgung der Anlage mit elektrischer Energie.
Errichtung einer neuen zentralen Niederspannungshauptverteilung einschließlich der erforderlichen Schutz-, Schalt- und Verteilkomponenten. Die NSHV dient der sicheren und bedarfsgerechten Versorgung der nachgeordneten elektrischen Verbraucher und Anlagenteile.
Errichtung einer neuen Installationsanlage für die neuen Bauwerke:
Neuerrichtung der elektrotechnischen Installationsanlagen innerhalb der neu zu errichtenden Bauwerke.
Erneuerung der vorhandenen Messgeräte sowie bedarfsgerechte Erweiterung der Messtechnik. Ziel ist eine zuverlässige Erfassung und Überwachung der relevanten Betriebs- und Prozessparameter.
Modernisierung und Erneuerung der bestehenden Automatisierungskomponenten. Hierdurch soll eine zeitgemäße und zuverlässige Steuerung und Überwachung der technischen Prozesse sichergestellt werden.
Implementierung eines modernen, marktüblichen Prozessleitsystems zur zentralen Bedienung, Überwachung und Visualisierung der verfahrenstechnischen Prozesse. Das System ermöglicht die übersichtliche Darstellung der Betriebszustände sowie die Erfassung und Auswertung relevanter Prozessdaten.

Erneuerung der bestehenden Beleuchtungsanlagen sowie Erweiterung der Beleuchtung entsprechend den Anforderungen der sanierten und neu errichteten Bereiche. Dabei wird insbesondere eine bedarfsgerechte und energieeffiziente Ausführung angestrebt.
Errichtung bzw. Anpassung der Blitzschutz- und Erdungsanlagen an die neuen baulichen und technischen Gegebenheiten. Hierdurch wird der erforderliche Personen-, Anlagen- und Gebäudeschutz gewährleistet.
Modernisierung und bedarfsgerechte Erweiterung der bestehenden Telekommunikationsinfrastruktur zur Sicherstellung einer zuverlässigen internen und externen Kommunikation.

20. Kabelbauarbeiten

Aufgrund der derzeitigen Überlastung des Kabelleerrohrsystems und der Änderung der Schaltzentrale wird das bestehende System durch ein neues Kabelleerrohrsystem erweitert. Das bestehende System wird nicht ausgegraben und kann bei noch guten Verortungen genutzt werden.
Bei dem neuen Leerrohrsystem bestehend aus den flexiblen Kabelleerohren, Kabelzugschächten und Abdichtungen, wird weiterhin eine entsprechende Reserve von ca. 20 % vorgehalten. Auch wird in dieser Hinsicht eine zusätzliche Vergrößerung der Anlage miteingeplant.
Oberhalb der Kabelleerrohrbündel wird ein Banderder aus V4A miteingegraben, mit dem die Erdungsanlagen der Bauwerke angeschlossen werden.
Das Leerrohrsystem wird analog zu den Rohrleitungen mittels Erdgräben eingebaut.

Zu 2. Kanalerneuerungen im Bereich der Ortsteile Rabensteig und Gottvaterberg

2.1.

Im Gemeindegebiet Auerbach i. d. OPf. erfolgt die Entwässerung hauptsächlich im Mischsystem.
Eine TV-Befahrung hat bauliche Schäden in den Mischwasserkanälen ergeben. Eine zuvor durchgeführte hydraulische Kanalnetzberechnung ergab zudem, dass einzelne Haltungen im Durchmesser vergrößert werden müssen. Aufgrund des Zustandes und/oder der hydraulischen Leistungsfähigkeit des bestehenden Kanals müssen in verschiedenen Straßen sowohl einzelne Misch- wie auch Schmutzwasserhaltungen und teilweise ganze Stränge erneuert werden.
Die „alten Kanäle“ müssen sowohl aus baulichen Schäden als auch aufgrund von hydraulischen Anpassungen erneuert/erweitert werden. Dazu werden diese außer Betrieb genommen und erneuert bzw. durch die nachfolgend im Einzelnen aufgeführten „neuen“ Kanäle ersetzt.
Nachfolgend werden die Einzelmaßnahmen getrennt nach Ortsteilen aufgeführt.

2.2. Erneuerung von Abwasserkanälen Ortsteil am Rabensteig:

2.2.1. Mischwasserkanal:

Erneuerung:

Im Ortsteil Am Rabensteig müssen insgesamt ca. 1.204 m Mischwasserkanal erneuert werden. Aufgrund von baulichen Schäden sind davon ca. 381 m zu erneuern. Um die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanals zu verbessern, werden auf ca. 765 m die Nennweiten der Mischwasserrohre erweitert.

Reparatur:

Punktuell sind wegen baulichen Schäden insgesamt 58 m Abwasserkanal mittels offener Bauweise (=Rohrgraben) auszutauschen.

2.2.2. Regenwasserkanal:

Erneuerung

Aus hydraulischen Gründen sind im Ortsteil Am Rabensteig insgesamt ca. 431 m Regenwasserkanal von DN 600 auf DN 800 zu erweitern.

2.3. Erneuerung von Abwasserkanälen Ortsteil Gottvaterberg:

Mischwasserkanal:

Erneuerung:

Im Ortsteil Gottvaterberg müssen insgesamt ca. 674 m Mischwasserkanal erneuert werden. Aufgrund von baulichen Schäden sind davon ca. 102 m zu erneuern. Um die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanals zu verbessern, werden auf ca. 546 m die Nennweiten der Mischwasserrohre erweitert.

Reparatur:

Punktuell sind wegen baulichen Schäden insgesamt ca. 26 m Abwasserkanal mittels offener Bauweise (=Rohrgraben) auszutauschen.

(2) Der Zweck und die Details zu den vorstehend in Abs. 1 im Einzelnen aufgeführten Maßnahmen sind aus der Machbarkeitsstudie zur Durchführung der baulichen Maßnahmen in der Kläranlage Auerbach der Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, 93051 Regensburg, vom 27.05.2025 und dem Erläuterungsbericht der Seuss Ingenieure GmbH zu den Kanalerneuerungen im Bereich der Ortsteile Rabensteig und Gottvaterberg vom 22.12.2022 zu ersehen. Auf die Machbarkeitsstudie und den Erläuterungsbericht wird auch zur näheren Bestimmung der vorstehend Abs. 1 aufgeführten Maßnahmen erläuternd Bezug genommen.
Und die vorstehend Abs. 1 aufgeführten Maßnahmen und die Höhe des dazu jeweils ermittelten beitragsfähigen (umlagefähigen) Investitionsaufwandes sind Grundlage der vom Beratungsbüro Schneider & Zajontz, Heilbronn/Greding, erstellten Beitragskalkulation vom 08.10.2026; auch darauf wird erläuternd Bezug genommen.

Ein Abdruck der vorstehend in Bezug genommenen Unterlagen (Erläuterungsberichte und Beitragskalkulation) kann wegen ihres Umfangs in dieser Bekanntmachung nicht erfolgen. Diese Unterlagen werden in der Verwaltung der Stadt Auerbach i. d. OPf. (Rathaus, Oberer Marktplatz 1, 91275 Auerbach i. d. OPf., 1. OG, Zimmer 1.11) archivmäßig verwahrt und sind dort während der Dienststunden allgemein zugänglich.

§ 2
Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3
Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Stadt schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4
Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3,25-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6
Beitragssatz

(1) Der der durch Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge abzudeckende Aufwand wird zu 80 % über Beiträge und zu 20 % über Gebühren finanziert. Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende beitragsfähige und umzulegende Investitionsaufwand wird auf 7.959.189 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen (umlagefähiger Aufwand der Niederschlagswasserbeseitigung: 1.008.079 €) und der Summe der Geschossflächen (umlagefähiger Aufwand der Schmutzwasserbeseitigung: 6.951.110 €) umgelegt.
(2) Da der Aufwand nach Abs. 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.
(3) Der (vorläufige) Beitragssatz beträgt:

a) pro m² Grundstücksfläche 0,28 €
b) pro m² Geschossfläche 4,86 €.

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.
(4) Auf die sich nach Abs. 3 ergebenden vorläufig geschätzten Verbesserungsbeiträge werden drei Vorauszahlungen in Höhe von 40 v.H. (1. Rate) und 40 v.H. (2. Rate) und 20 v.H. (3. Rate) der vorläufig geschätzten Beitragsschuld erhoben.
(5) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwands festgelegt.

§ 7
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Die auf die vorläufig geschätzten Verbesserungsbeiträge erhobenen Vorauszahlungen werden zum 30.11.2026 (1. Rate) und 30.06.2027 (2. Rate) und 30.06.2028 (3. Rate) zur Zahlung fällig.

§ 8
Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9
Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Auerbach i.d.OPf.
Auerbach i.d.OPf., 15. Oktober 2026

Birgit Barth
Erste Bürgermeisterin